

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung
des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hilscheid
am Dienstag, den 12.03.2019 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in Hilscheid
und die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse***

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
3. Entlastung gem. §114 GemO zum Jahresabschluss 2017
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. §§ 94 Abs. 3 GemO
6. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, inwieweit etwas wegen den Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Bäscher Straße zum Ortsaus- und -eingang von Seiten der Ortsgemeinde unternommen wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der Verkehrsbehörde vorgeschlagen wurde, das Verkehrsschild (Achtung Kinder), das bereits in der Bäscher Straße steht, an den Ortseingang und -ausgang zu versetzen.

Für ein Geschwindigkeitsmessgerät sollen die Kosten für die Anschaffung im Haushalt 2019 aufgenommen werden.

Im Rahmen des Straßenausbaues der K114 wird überlegt eine Schikane einzubauen. Nach bisheriger Kenntnis wird solch eine Schikane meistens zu noch schnellerem Fahren animiert.

Der Vorsitzende sichert zu, dass sich der Ortsgemeinderat um eine entsprechende Lösung bemühen wird.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ortsbürgermeister Haink das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herr Heiko Ennulat. Dieser nimmt zunächst Bezug auf die am 18.02.2019 stattgefundene Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2017 und liest das Ergebnis der Prüfung wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in ihrer Sitzung am 18.02.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Beteiligungsübersicht die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Hilscheid. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Hilscheid.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.228.706,35 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.703,73 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;

- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Hilscheid.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 725.925,06 € ausgewiesen, das sich gegenüber dem 31.12.2016 um 4.703,73 € verbessert hat.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 56+.768,49 € auf 1.228.706,35 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen reduzierte sich um 43.935,88 € auf 203.648,13 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem 31.12.2016 um 41.731,08 € auf 112.504,45 € verringert.
 - Die Investitionskredite wurden in 2017 infolge der Tilgungen um 2.579,08 € auf 59.290,60 € zurückgeführt.
6. Prüfungsempfehlung:
- Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hilscheid und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.
- Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).
- Der Beschluss erfolgt einstimmig.
- Ortsbürgermeister Haink und der 1. Beigeordnete Klein nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, bezüglich des Jahresabschlusses 2017 der

Ortsgemeinde Hilscheid die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Haink und der 1. Beigeordnete Klein nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO i.V.m. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Anschließend bedankt sich Ratsmitglied Ennuat bei Herrn Barten von der Verwaltung für die souveräne Rechnungsprüfung.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende übergibt das Wort an VG-Amtfrau Anna-Katharina Ebel von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf.

Frau Ebel erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 wie folgt:

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.703,73 € aus. Gegenüber der Planung von – 12.071,00 € ist somit eine Verbesserung in Höhe von 16.774,73 € eingetreten. Diese ergibt sich hauptsächlich aufgrund folgender Geschäftsvorfälle:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Mehrpersonalaufwendungen für die Vertretung des Ortsbürgermeisters im Verhinderungsfalle unter Berücksichtigung von geringeren Geschäftsausgaben des Ortsbürgermeisters	58 €
Produkt 1113:	Repräsentationsausgaben	194 €
Produkt 1142:	Liegenschaften Verbesserung hauptsächlich durch geringere wiederkehrende Beiträge Wasser / Abwasser für gemeindeeigene Grundstücke	1.418 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen einschl. immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage Grundschulen	2.695 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege	230 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	3.080 €
Produkt 3660:	Unterhaltung Spielplatz	500 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes	188 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Minderaufwendungen für Stromkosten der Straßenbeleuchtung und Instandsetzungsarbeiten; Mehrerträge aus Konzessionsabgabe	5.050 €

Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	3.111 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus	664 €
Produkt 5750:	Tourismusförderung Verbesserung hauptsächlich aufgrund geringerer Verbandsumlage ZV „WNU Erbeskopf“. Die ursprünglich veranschlagte Sonderumlage bezogen auf den touristischen Bereich wurde nicht erhoben	466 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus entstehender Mehrbelastung durch Gewerbesteuerumlage	1.325 €
	Erträge aus dem Solidarfonds Windenergie	486 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	200 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	1.123 €
	Summe Verbesserungen:	20.788 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 5390:	DSL-Versorgung Mehraufwendungen für Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenstand aus Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau wegen einer ursprünglich falsch angenommenen Nutzungsdauer	265 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	648 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen	133 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mindererträge Schlüsselzuweisung A	179 €
	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO (zahlungsunwirksam)	2.468 €
Produkt 6231:	Betriebsergebnis PV-Anlage	313 €
versch. Produkte:	Verschiedene kleinere Verschlechterungen	7 €
	Summe Verschlechterungen:	4.013 €

Bereinigte Verbesserung:

16.775 €

Für eine detaillierte produktbezogene Erläuterung der Verbesserung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss 2017 verwiesen.

2.1. Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 51.684,94 € aus. Zuzüglich

aller weiteren Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss (= Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde) von 41.731,08 €. Die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 52.572,08 € ist hauptsächlich auf die oben genannten Geschäftsvorfälle zurückzuführen, sofern sie im Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksam wurden.

Ferner zu berücksichtigen ist, dass die über den Kassenbestand zu finanzierende Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED nicht erfolgt ist. Diese erfolgte erst im Haushaltsjahr 2018. Überdies wurden im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Kosten der Flurbereinigung der Jahre 2014 und 2015 Entnahmen aus der Jagdpachtrücklage getätigt, die die bislang über den Kassenbestand vorfinanzierten Auszahlungen abgelöst haben.

2.2. Investitionen 2017

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2017 beläuft sich auf – 7.464,07 €. Die Ein- und Auszahlungen sind folgenden Maßnahmen zuzuordnen:

	<i>Auszahlungen</i>	<i>Einzahlungen</i>
Prod. 2111 - Grundschulumlage	613,96 €	0,00 €
Prod. 5390 – Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	16.057,86 €	0,00 €
Prod. 5556 – Flurbereinigung	326,00 €	9.533,75 €
	16.997,82 €	9.533,75 €

2.3. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Die Jahresrechnung 2017 konnte mit einem Jahresergebnis in Höhe von 4.703,73 € ausgeglichen werden.

Die Finanzrechnung konnte in 2017 mit einem Überschuss von 49.195,15 € ebenfalls ausgeglichen werden.

Die Bilanz per 31.12.2017 weist ein Eigenkapital in Höhe von 725.925,06 € auf.

Der Haushalt der Ortsgemeinde ist damit insgesamt ausgeglichen.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2018

3.1. Ergebnishaushalt

Die Haushaltsplanung weist im Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 30.890 € aus. Nach einer vorläufigen Hochrechnung wird sich voraussichtlich tatsächlich ein

Fehlbetrag von 10.100 € ergeben. Die Verbesserung in Höhe von rd. 20.800 € resultiert aus folgenden Verbesserungen unter Berücksichtigung von Verschlechterungen:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Mehrpersonalaufwendungen für die Vertretung des Ortsbürgermeisters im Abwesenheitsfalle unter Berücksichtigung von Minderaufwendungen für Geschäftsausgaben und Verfügungsmittel	46 €
Produkt 1113:	Minderaufwendungen für Repräsentationen	188 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	1.300 €
Produkt 3660:	Unterhaltung des Spielplatzes	430 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Mehrerträge aus Konzessionsabgabe; Minderaufwendungen insbesondere für Stromkosten Straßenbeleuchtung sowie Instandhaltungsarbeiten	4.012 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	1.200 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	2.420 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Minderaufwendungen insbesondere für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall sowie Personalkosten; Mehrerträge aus Benutzungsgebühren	2.315 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen	308 €
Produkt 5750:	Tourismusförderung Verbesserung des Ergebnisses durch einen geringeren Anteil Verbandsumlage ZV WNU Erbeskopf (Bereich Tourismusförderung) sowie einen geringeren Jahresbeitrag für den Verein „Urlaubsregion Thalfang am Erbeskopf“	600 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus resultierender Mehrumlagebelastung durch Gewerbesteuerumlage	710 €
	Mehrerträge aus Grundsteuern und Hundesteuer	240 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	8.167 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung A	8.601 €
	Erlöse Solidarfonds Windenergie	460 €
	Zuwendung des Landes aufgrund § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz	603 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	855 €
Produkt 6231:	Betriebsergebnis Photovoltaikanlage	630 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	182 €
	Summe Verbesserungen:	33.267 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1114:	Sitzungsgelder	134 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege	34 €
Produkt 5111:	Bauleitplanung Aufwendungen für die Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsschwerpunkt Erbeskopf“	4.500 €
Produkt 5390:	DSL-Versorgung Höhere Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenstand aus Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau aufgrund einer ursprünglich falsch angenommenen Nutzungsdauer	400 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	6.929 €
	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	470 €
	Summe Verschlechterungen:	12.467 €

Bereinigte Verbesserung:

20.800 €

3.2. Ordentlicher Finanzhaushalt

Die Haushaltsplanung 2018 wies einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von – 19.000 € aus. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 3.100 € ergibt sich ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 22.100 €. Die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wurde jedoch mit 32.100 € veranschlagt. Ursächlich hierfür war, dass die Finanzierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung aus der Erneuerungsrücklage RWE erfolgen soll. Diese wurde bereits in Haushaltsvorjahren kassenwirksam verbucht und wurde daher nicht mehr als Einzahlung veranschlagt.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird sich voraussichtlich ein Liquiditätsdefizit in Höhe von rd. 11.400 € ergeben. Zur Erläuterung der Verbesserung in Höhe von rd. 20.700 € wird auf die obigen Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass manche der o.g. Geschäftsvorfälle erst im Haushaltsfolgejahr zahlungswirksam werden (bspw. die Abrechnung der Betriebskostenumlage Kindertagesstätten sowie die Ausschüttung des Überschusses aus den Forstbetrieben).

3.3. Investitionen

Im Haushaltsjahr 2018 waren nachfolgend dargestellte Investitionsmaßnahmen geplant und genehmigt:

	Maßnahme:	Ein- zahlung:	Aus- zahlung:	Kredit- bedarf:	Genehmigt:	Voraussichtl Inanspruch- nahme

2111:	Investitionskosten- umlage Grundschulen Thalfang u. Heidenburg	0 €	900 €	900 €	900 €	900 €
5410:	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €
	Summe:	10.000 €	10.900 €	900 €	900 €	900 €

Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionskreditermächtigung vollständig in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wird.

4. Haushaltsjahr 2019

4.1. Ergebnishaushalt 2019

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.070 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 13.820 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Geringere Zuführung zur Ehrensoldrückstellung des aktiven Ortsbürgermeisters	440 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	900 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Gemeindestraßen Verbesserung hauptsächlich durch geringere Aufwendungen für Stromkosten der Straßenbeleuchtung sowie Wartungspauschale Straßenbeleuchtung nach der Umrüstung auf LED-Technik	1.920 €
Produkt 5750:	Tourismusförderung Geringere Umlage an den Zweckverband „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ (Die Erhebung einer Sonderumlage wird voraussichtlich entbehrlich)	580 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung von Mehrbelastung durch Gewerbesteuerumlage Schlüsselzuweisung A Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG Solidarfonds „Windenergie“ Wegfall der Umlage zur Finanzierung des Fonds dt. Einheit Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO (zahlungsunwirksam) Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	430 € 18.190 € 11.170 € 400 € 950 € 2.940 € 1.120 €

Summe Verbesserungen:		39.040 €
abzgl. Verschlechterungen:		
Produkt 3660:	Unterhaltung des Spielplatzes Mehraufwendungen für die Instandsetzung des Sandkastens sowie den Austausch des Sandes	1.000 €
Produkt 5390:	DSL-Anbindung Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	400 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	700 €
Produkt 5551:	Überschussverteilung Haardtwald / FV Thalfang	675 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Mehraufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall unter Berücksichtigung der Kostenerstattung der Verbandsgemeinde für die anteiligen Kosten des Feuerwehrgerätehauses	1.855 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen	100 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mindererträge aus Grundsteuern und Hundesteuer Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	600 € 19.800 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verschlechterungen	90 €
Summe Verschlechterungen:		25.220 €
Bereinigte Verbesserung:		13.820 €

4.2. Ordentlicher Finanzhaushalt 2019

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 9.750 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 3.600 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 13.350 €. Dieser Betrag wurde als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 8.750 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Ferner ergibt sich im Bereich der Tilgung der Investitionskredite eine Verschlechterung in Höhe von 500 €.

4.3. Investiver Finanzhaushalt 2019

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

Einzahlung Auszahlung

1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung

Keine Veranschlagung

2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	350 €
---------------	---	-----	-------

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Produkt 3660:	Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz (Die Finanzierung erfolgt über einen Zuschuss der Jagdgenossenschaft)	1.500 €	1.500 €
---------------	---	---------	---------

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine Veranschlagung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5410:	Erschließung Baugebiet „Obere und untere Schankflur“	0 €	458.000 €
Produkt 5410:	Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel (Spendenfinanziert)	2.000 €	2.000 €
Summe:		3.500 €	461.850 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 458.350 €. Zur Finanzierung ist ein Investitionskreditbedarf in gleichlautender Höhe veranschlagt. Die Refinanzierung der Erschließung des Baugebietes soll durch Einnahmen aus Grundstücksverkaufserlösen zu gegebener Zeit erfolgen.

Die Gesamtentwicklung der Verbindlichkeiten ist unter Punkt 6 (Entwicklung der Verschuldung) dargestellt.

4.4. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hilscheid ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Diese wurde in Anlehnung an die bisherige kamerale Regelung (§ 6 der Haushaltssatzung) auf einzelne Produkte beschränkt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
01 – Zentrale Verwaltung	- 9.770 €	- 8.880 €
02 – Schule und Kultur	- 15.800 €	- 15.470 €
03 – Soziales und Jugend	- 26.000 €	- 25.200 €
04 – Gesundheit und Sport	- 1.670 €	- 750 €
05 – Gestaltung Umwelt	- 14.730 €	- 467.230 €
06 – Zentrale Finanzleistungen	50.900 €	49.430 €
Summe:	- 17.070 €	- 468.100 €

5. Mehrjährige Finanzplanung (2020 – 2022) / Nachweis über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO

Trotz der Einschränkungen insbesondere im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben weist die mehrjährige Finanzplanung im Bereich des Ergebnishaushaltes Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 69.470 € aus. Im rein zahlungswirksamen Bereich hingegen ergibt sich ein Liquiditätsdefizit von 71.100 €. Einzahlungen aus dem Verkauf der neu zu erschließenden Baugrundstücken wurden in dieser Betrachtung noch nicht berücksichtigt.

Verbesserungen der finanziellen Situation können sich für die Ortsgemeinde mittelbar durch folgende Maßnahmen ergeben:

- Konsolidierung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und damit geringere Belastung durch Verbandsgemeindeumlage

Angestrebt ist die Verringerung des Zuschussbedarfes zum Erholungs- und Gesundheitszentrum. Hier werden verschiedene Alternativen parallel geprüft wie z.B. die Senkung der Personal- und Sachaufwendungen (Reduzierung der Öffnungszeiten, Verbesserung der Energieeffizienz), die Verbesserung der Einnahmesituation durch jährliche Gebührenanpassungen oder Entwicklung besonderer Angebote für ausgewählte Zielgruppen, sowie eine mögliche Privatisierung (Private Investoren, Genossenschaftslösung, etc.)

Ferner sollen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen durch eine engere Zusammenarbeit im Bereich Tourismus hergestellt werden.

- Beitritt zum Solidarfonds „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- Reduzierung der Umlage an den Zweckverband „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Aufgrund der Absicht des Landes, das Hunsrückhaus zu einem Nationalpark-Tor und der Investitionsbereitschaft privater Investoren am Erbeskopf besteht die Chance, das jährliche Defizit des Zweckverbandes zu reduzieren. Daraus können sich Synergieeffekte und Wirtschaftlichkeitseffekte ergeben (z.B. gemeinsame Nutzung von Teilen des Hunsrückhauses, Einnahmen durch Pacht- / Gestattungsverträge im Außenbereich, Privatisierung Wintersport / Beherbergung/ Gastronomie).

6. Entwicklung der Verschuldung der Ortsgemeinde Hilscheid

6.1. Liquiditätskredite

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2017)	112.504 €
+ Liquiditätsdefizit 2018:	11.400 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018:	123.904 €
./. im Kassenbestand zum 31.12.2018 enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	8.468 €
+ Liquiditätsdefizit 2019 aus laufender Verwaltungstätigkeit:	13.350 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:	128.786 €

*

Investitionskostenumlage Grundschulen 2018:	836,00 €
Eigenanteil Flurbereinigungsverfahren:	7.631,98 €
Summe:	8.467,98 €

6.2. Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:	59.291 €
+	Investitionskreditaufnahme 2018 (Erm. 2016 / 2017)	17.378 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018	3.213 €
	Stand zum 31.12.2018:	73.456 €
+	Investitionskreditbedarf 2018:	900 €
+	Investitionskreditbedarf 2019:	458.350 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2019:	3.600 €
	Stand zum 31.12.2019:	529.106 €

Frau Ebel erläutert die einzelnen Positionen der Teilhaushalte des Haushaltsplanes 2019 und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt festzusetzen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Haink bedankt sich bei Amtfrau Anna-Katharina Ebel für die Zusammenstellung und Vorstellung des Zahlenwerks.

Zu TOP 5: Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. §§ 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden und andere Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind nachfolgend aufgeführte Spenden der Ortsgemeinde Hilscheid angeboten worden:

Name:	Verwendungszweck:	Betrag:
Jagdgenossenschaft	Ausbau Wirtschaftsweg	1.500,00 €
Jagdpächter	Spende die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz	400,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Informationen

- Vom LBM ist die Erneuerung der K 114 (Bäscher Straße) beim Kreis angemeldet und vom Kreisausschuss als oberste Priorität für Investitionen aufgenommen worden. Die Freigabe seitens des Landkreises ist abzuwarten. Aufgrund des Ausbaues von Kanal- und Wasserversorgung ist mit einer 1-jährigen Planung zu rechnen. Somit ist mit dem Ausbau in 2 bis 4 Jahren zu rechnen.
- Der diesjährige Gemeindegtag findet am 15.03.2019 statt. Die Bewirtung erfolgt durch die Jugendlichen der Ortsgemeinde.

- Der Dreck-Weg-Tag findet am 13.04.2019 um 9.00 Uhr statt
- Das erste Treffen mit den Kindern ab dem 10. Lebensjahr zur Nutzung des Jugendraumes findet am kommenden Samstag statt. Diese sollen den Standort des neuen Spielgerätes für den Spielplatz bestimmen.
- Vereinsvertreterversammlung
- Umlage Forstverband Thalfang
- Verbandsgemeindeumlage
- Umlage des Zweckverbandes der 12 Gemeinden
- Sonderumlage der Grundschulen Thalfang und Heidenburg
- Beitragsbescheid über Wasser- und Abwasser des Gemeindehauses, des Dorfplatzes und der gemeindeeigenen Grundstücke
- Ertrag PV-Anlage am Sportplatz

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 7: Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil bekannt:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Befreiung der Textfestsetzung wie beantragt für das Grundstück Gemarkung Hilscheid Flur 6 Nr. 80/6.